

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Betonsanierung

Produkte/Produktsysteme

Die verwendeten Produkte müssen grundsätzlich für den Anwendungszweck geeignet sein. Vor Baubeginn sind die Nachweise, Zulassungen und/oder Zertifikate für die durch den AN gewählten Stoffe, Stoffsysteme und/oder Konstruktionen beizufügen. Die Verarbeitung hat ausschließlich nach den Vorgaben des Produktherstellers zu erfolgen. Die entsprechenden Arbeitsanleitungen und Ausführungsanweisungen des Herstellerwerkes der Rohstoffe gelten als Teil des Angebotes.

Der AN bzw. Nachunternehmer hat die Nr. 1.7.2 Teil 3, Abschnitt 4 der ZTV-Ing. "Anforderungen an Unternehmen und Personal" zu erfüllen. Als Nachweis wird nur die Bescheinigung des "Ausbildungsbeirates für Arbeiten von Kunststoffen im Betonbau beim Deutschen Beton-Verein e.V. (SIVV-Schein)" bzw. eine gleichwertige Ausbildung bei anderen Stellen anerkannt. Der AN hat vor Beginn der Versiegelungsarbeiten separat für jeden Bauabschnitt die Rautiefe der Betonoberfläche nachzuweisen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des AN und werden nicht gesondert vergütet. Wegen der Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Verarbeitungszeiten der einzelnen Stoffe ist es erforderlich, dass der AN vor Beginn der Arbeiten die Verarbeitungsrichtlinien dem Auftraggeber vorlegt. In Bezug auf die anfallenden Reststoffe und Behältnisse sowie deren notwendige Entsorgung wird auf die ZTV-Ing, Teil 3, Abschnitt 4, Nr. 2.2 verwiesen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist nachzuweisen. Die vom AN gewählten Stoffe und/oder Stoffsysteme müssen in den Zertifizierungslisten der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) geführt werden.

Maßgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Verarbeitung gültige Liste.

Qualitätssicherung / Kontrollprüfungen

Die Qualitätssicherung / Kontrollprüfungen des Oberflächenschutzsystems sind gem. ZTV-Ing. durchzuführen.